



AUSGEGEBEN AM
5. JANUAR 1926

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 423616 —

KLASSE 30 d GRUPPE 15

(R 61458 IX/30d)⁷

Paul Rohr in Chemnitz.

Gliedhülle.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. Juni 1924 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Glied-
hülle aus dünnem Gummi o. dgl. zum Auf-
fangen der aus der Harnröhre austretenden
Flüssigkeiten und besteht darin, daß ein mit-
tels Verdoppelung der Spitzenkappe geschaf-
fener Hohlraum vorgesehen ist, der zur Auf-
nahme einer desinfizierenden Flüssigkeit (z. B.
10 Teile Glycerin, 1 Teil Milchsäure) dient.
Die Gliedhülle besteht aus Gummi und wird
10 in der bis jetzt im Handel befindlichen üb-
lichen Form hergestellt. Das vordere Ende
(Spitze) ist mit einer zweiten Gummihaut ver-
stärkt, und zwar dergestalt, daß ein Hohl-

raum entsteht, welcher mit einer desinfizie-
renden Flüssigkeit (Milchsäure mit Glycerin 15
im Verhältnis 1:10) ausgefüllt ist.

PATENT-ANSPRUCH:

Gliedhülle aus dünnem Gummi o. dgl.
zum Auffangen der aus der Harnröhre 20
austretenden Flüssigkeiten, gekennzeichnet
durch einen mittels Verdoppelung der
Spitzenkappe geschaffenen Hohlraum, der
zur Aufnahme einer desinfizierenden Flüs-
sigkeit (z. B. 10 Teile Glycerin, 1 Teil 25
Milchsäure) dient.